

99400021274000

Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/services/99400021274000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400021274000
Leistungsbezeichnung I	Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung
Leistungsbezeichnung II	Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	ICSI, In-Vitro-Fertilisation, IVF, Fruchtbarkeitsstörung, künstliche Befruchtung, Kinderwunschbehandlung, Auszahlung, Intrazytoplasmatische Spermieninjektion, Unerfüllter Kinderwunsch, Assistierte Reproduktion, Schwangerschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Verwendungsnachweisprüfung (274)
SDG-Informationsbereich	Medizinische Behandlung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Handlungsgrundlage	https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm#:~:text=Das%20BMFSFJ%20gew%C3%A4hrt%20die%20Zuwendungen,nebst%20Anlagen%20und%20dieser%20Richtlinien.&text=Ein%20Rechtsanspruch%20auf%20Gew%C3%A4hrung%20einer%20Zuwendung%20besteht%20nicht https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_27a.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_29032012_41487300000105.htm
Teaser	Haben Sie einen Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragt und den entsprechenden Zuwendungsbescheid erhalten? Haben Sie außerdem die Kinderwunschbehandlung bereits durchführen lassen? Dann können Sie nun die Auszahlung des Zuschusses beantragen.
Volltext	Wenn Sie den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung beantragt und einen entsprechenden Zuwendungsbescheid bekommen haben, können Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb eines halben Jahres durchführen lassen. Nachdem Sie eine Kinderwunschbehandlung hatten, können Sie die Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Rechnungskopien der Reproduktionseinrichtung und gegebenenfalls anderer Leistungserbringer über die

Modul	Sachverhalt
	Behandlungskosten • auf die Behandlungskosten bezogene Leistungsnachweise der Krankenkasse, der Beihilfestelle oder anderer Kostenträger
Voraussetzungen	Der Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung kann nur ausgezahlt werden, wenn: • Sie den Zuschuss vor Behandlungsbeginn beantragt haben, • Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid über den Zuschuss vor Behandlungsbeginn bekommen haben, • Sie die Kinderwunschbehandlung innerhalb eines halben Jahres nach Erhalt des vorläufigen Zuwendungsbescheids haben durchführen lassen, • die Kinderwunschbehandlung so durchgeführt wurde, wie es auf dem Behandlungsplan vorgesehen war, den Sie bei der Beantragung des Zuschusses vorgelegt haben.
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie geben den Antrag auf Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung zusammen mit den erforderlichen Unterlagen (in Kopie) ab. Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen endgültigen Zuwendungsbescheid. Nachdem Sie den vorläufigen Zuwendungsbescheid erhalten haben, bekommen Sie den Zuschuss zur Kinderwunschbehandlung ausgezahlt. Sie können die Auszahlung des Zuschusses zur Kinderwunschbehandlung online oder postalisch beantragen. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie einen endgültigen Zuwendungsbescheid. Der Zahlungsbetrag wird Ihnen einen Monat nach Ausstellung des endgültigen Zuwendungsbescheids auf das von Ihnen im Antrag angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/ https://www.informationsportal-kinderwunsch.de/kiwu/finanzielle-foerderung/foerder-check
Hinweise	Die Maßnahme wird anteilig vom Bund und dem jeweiligen Land getragen. Der Bund unterstützt nur heterosexuelle verheiratete und unverheiratete Paare. Die Regelungen der einzelnen Länder können hiervon abweichen. Wenn nicht genügend Bundesmittel zur Verfügung stehen, erhalten Sie nur den Anteil des Landes, bei dem Sie den Zuschuss beantragt haben.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Förderung von Kinderwunschbehandlungen Verwendungsnachweisprüfung • Voraussetzung für die Auszahlung: Der Zuschuss wurde bereits vor der Kinderwunschbehandlung beantragt und ein vorläufiger Zuwendungsbescheid erteilt. Dafür gibt es eine eigene Dienstleistung: Förderung von Kinderwunschbehandlungen Bewilligung • Antrag auf Auszahlung kann erst nach der Kinderwunschbehandlung gestellt werden. • Mit dem Antrag müssen verschiedene Nachweise eingereicht werden. Dies beinhaltet vor allem die Kopien sämtlicher Belege und Rechnungen, die im Rahmen der Kinderwunschbehandlung angefallen sind. • Beantragung der Auszahlung des Zuschusses in den meisten Ländern über Onlinedienst oder in Papierform möglich • zuständige Stelle: abhängig vom jeweiligen Bundesland
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	